

Sachbearbeitung Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum 04.10.2021

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 09.11.2021

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.11.2021

BV 137/2021

---

Betreff: **beabsichtigter Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die OEW Breitband GmbH**

Anlagen: Anlage 1 Projektdaten des förderfähigen Ausbaus OEW Breitband

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadt Erbach verzichtet in den Gebieten, in denen die OEW Breitband GmbH den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur realisiert, auf den eigenen städtischen Ausbau unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weitere Koordination zu steuern, insbesondere die Auswahl der konkret durch die OEW Breitband GmbH auszubauenden Gebiete festzulegen und die entsprechenden Vereinbarungen mit der OEW Breitband GmbH abzuschließen.

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Geschätzter Investitionsbedarf zur FTTB- Erschließung der Grauen-Flecken	13,89 Mio. €
<b>Ersparnis des geschätzten Eigenmittelbedarfs zur FTTB-Erschließung der Grauen Flecken</b>	<b>3,61 Mio. €</b>

(Anlage 1 Projektdaten des förderfähigen Ausbaus OEW Breitband)

## 2. Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 26.04.2021 hat der Gemeinderat als Mitglied der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net deren Beteiligung bei der OEW Breitband GmbH zugestimmt. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat diese Gründung der OEW Breitband GmbH zwischenzeitlich mit den neun Gründungslandkreisen Freudenstadt, Rottweil, Zollernalbkreis, Sigmaringen, Reutlingen, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach und dem Alb-Donau-Kreis, sowie einem Portfolio weiterer Beteiligter wie z. B. der EnBW und der NetCom BW vollzogen.

Damit steigt die OEW Breitband GmbH nun in den kommunalen Breitbandausbau im Bereich der Grauen-Flecken (Internetzugänge mit Versorgung < 100 Mbit/s) ein. Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände hier vorrangig im Fokus stehen. Die OEW beabsichtigt daher zunächst an Hand von Modell-Landkreisen den Ausbau der grauen Flecken in der Breitbandversorgung zu erschließen. Hierfür hat sie u. a. den Alb-Donau-Kreis ausgewählt.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH ist der Glasfaserausbau damit auf der Fläche in einer Geschwindigkeit möglich, die durch die Bemühungen der jeweils einzelnen Kommunen wohl nicht realisiert werden könnte. Die OEW Breitband kann hierbei als kommunales Unternehmen zwar öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, allerdings nur subsidiär, soweit die Kommunen auf die eigene Inanspruchnahme und den eignen Ausbau verzichten.

Für einen Verzicht spricht, dass der Ausbau der Breitbandinfrastruktur grundsätzlich nicht Gegenstand der kommunalen Pflichtaufgaben ist und erhebliche Investitions- und Personalkosten verursacht. In den Aufbau des Backbonenetzes investiert die Stadt rund 5,4 Millionen Euro, die lediglich zum Teil durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 2,5 Millionen Euro ausgeglichen werden können. Zwar dürften die Förderquoten im Bereich des FTTB-Ausbaus der weißen und grauen Flecken, durch die Kombination der Fördermittel von Bund und Land im Ergebnis deutlich höher ausfallen, aber auch dort betragen sie max. 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die Verwaltung befürwortet daher das Engagement der OEW und schlägt vor, im Bereich des Stadtgebietes auf die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel und den städtischen Ausbau der grauen Flecken zu verzichten. Die konkrete Festlegung der Ausbaubereiche im Stadtgebiet ist im Zuge der weiteren Pla-

nungsschritte, insbesondere der Durchführung des Markterkundungsverfahrens, in Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH festzulegen.